Eine schützende Tat und ein Liebesopfer

Autor(en): **Gribling, K.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **30 (1943)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-542034

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Alkoholiker ist eben ein kranker Mensch. Und zwar ist vorerst der Alkoholismus selber eine Krankheit. In den meisten Fällen aber steckt hinter dieser Krankheit noch eine andere krankhafte Anlage, aus der heraus dann, unter bestimmten Umständen, die Krankheit des Alkoholismus wuchs. Wer nicht seelisch irgendwie abnormal, also krankhaft veranlagt ist, wird nämlich in der Regel nicht Alkoholiker, und wenn er es doch wird, so meistens nur unter besonders ungünstigen Lebensverhältnissen. Diese krankhafte Anlage kann, wie wir schon hörten, ererbt oder angeboren * sein.

Weil nun der Alkoholiker ein kranker Mensch ist, dürfen wir nicht und nie hart über ihn urteilen; wir müssen vielmehr mit ihm Mitleid haben wie mit einem andern Kranken. Ja, der Alkoholkranke ist — aus verschiedenen Gründen, die wir hier nicht mehr eigens aufzuzählen brauchen — viel bemitleidenswerter, als wer zum Beispiel an einer bloss körperlichen Krankheit leidet.

Man halte sich nicht darüber auf, dass wir hier nicht von der persönlichen Schuld ** des Alkoholikers reden. Gewiss mag auch ein schuldbares Sich-gehen-lassen für das Entstehen der Trunksucht mitverantwortlich sein, wie das ja bei allen „Süchten" oder Leidenschaften der Fall sein wird. Ja, er ist vielleicht auch jetzt von Schuld nicht ganz frei zu sprechen, wenn er der Versuchung zum Trinken immer wieder erliegt. Aber wir wissen doch nie, wie gross jene Schuldbarkeit war und wie gross seine jetzige Schuldbarkeit ist. Auf jeden Fall war sie und ist sie weniger gross, als wir jeweilen meinen, wahrscheinlich sogar weniger gross, als der Trinker selber glaubt. Weniger gross, als w i r meinen: denn wir sind geneigt, die Schuldbarkeit eines „Sünders" nach der u n s zur Verfügung stehenden Willensfreiheit einzuschätzen. Weniger gross, als der T r i n k e r s e l b e r glaubt: denn er ist sich wohl der mit seiner Natur ihm gegebenen Willensfreiheit bewusst, aber er ist sich sicher viel zu wenig bewusst, wie stark diese Willensfreiheit durch ererbte oder angeborene Anlagen, durch erzieherische Einflüsse und andere Umstände seines Lebens beeinträchtigt wurde.

„Der Gnädigste der Richter ist der Kenner", wird also auch hier wohl Gott sein.

L. R.

---

* A n g e b o r e n nennt man jene Merkmale, die das Kind zwar auf die Welt mitbringt, die aber nicht ererbt sind im eigentlichen Sinne des Wortes, die also nicht in den Genen der Generationszellen angelegt sind und darum auch nicht weiter vererbt werden. Solche Merkmale, solche Schäden können auf Schädigung der elterlichen Generationszellen durch Gift (z. B. auch durch alkoholische Gifte) zurückgehen; oder sie können ihre Ursache in einer Krankheit oder in einem Schock der Mutter während der Schwangerschaft haben; sie können auch die Folge einer Verletzung des Kindes, besonders seines Gehirnes, bei der Geburt sein.

** Auch von den verhängnisvollen Folgen des Alkoholmissbrauches für den Fortschritt im übernatürlichen Leben des Alkoholikers ist hier nicht die Rede. Das wäre ein Kapitel für sich, und zwar ein gar ernstes Kapitel.

Eine schützende Tat und ein Liebesopfer

Die Ehrfurcht vor dem Leben ist die Grundstimmung des Erziehers. Aus ihr quillt die starke, reine Liebe. Weil das werdende Leben so kostbar ist, erfordert es unsere liebevolle Hingabe: das keimende Leben im Mutterschoss, das grünende Leben des Kleinkindes im ersten Siebenjahr, das blühende Leben des Knaben und des Mädchens im zweiten Siebenjahr, das reifende Leben im dritten Siebenjahr der Jugendzeit, das fruchtbare Leben des Vollalters und des Greises.

Wir Erzieher pflegen besonders die zweite und dritte Siebenjahr; aber die Vorstufe soll uns nicht gleichgültig sein, und was später kommt, soll den Wert unserer Tätigkeit erweisen.

I.

Aus Ehrfurcht vor dem jungen Leben verlangen wir einen wirksamen Jugendschutz. Seitdem die Alkoholschädigung als Volkskrankheit haust, hat die Jugend unermessliche Einbusse erlitten. Was wir Erzieher pflegen, begünstigen und führen sollen, ist dem schädigenden Einfluss der Trinkunsitten ausgesetzt, und zwar nicht bloss gelegentlich, sondern gewöhnlich, in allen Volksschichten.

Hier besteht eine tiefe, grosse Not. Zuerst müsste der Bedrohte und der Notleidende sein Uebel kennen. Ist das der Fall? Keineswegs. Sogar viele Eltern, Erzieher und sonstige Verantwortliche scheinen die Gefahr zu verkennen; um wieviel mehr die unerfahrenen Jugendlichen! Ungewollt, unbefragt werden viele in eine Umwelt hineingeboren, wo der Gifthauch der Trinkunsitten ihr Leben verseucht.

Wahrhaftig eine tiefe, grosse Jugendnot! Sie soll unsere Not werden.

II.

Bevor wir diese Notlage näher untersuchen, ist die Frage am Platze: Worin besteht denn die Nüchternheit der Jugendlichen? Da der junge Mensch noch in der Entwicklung begriffen ist, wirken berauschende Getränke viel stärker auf seinen Leib und auf seine Seele; der lebenshemmende Einfluss des Alkohols kommt bei ihm viel mehr zur Geltung. Nach eingehender, sachlicher Untersuchung ist die Jugendlehre zu diesem eindeutigen Schluss gelangt.

Die Gesundheitslehre ist gegen den Alkoholgenuss der Jugendlichen. Sogar in den weinfreundlichsten Ländern ist bei den Fachleuten die Ueberzeugung herangereift, dass der Alkohol der Jugend schadet. So missbilligt die „Académie de médecine" die Verabreichung berauschender Getränke an Kinder unter 16 Jahren.

Die Seelenforschung ist den feinen Wirkungen der Rauschgetränke in kleinen Mengen nachgegangen und zu der festen Ueberzeugung gelangt, dass Alkoholgenuss dem jungen Geist nur schaden kann.

Die Erziehungsweisheit lehnt die jugendlichen Trinksitten entschlossen ab und kann die Gedankenlosigkeit, die das Uebel blindlings überhand nehmen liess, nicht scharf genug verurteilen.

Da die Wissenschaft und die Erfahrung eine so deutliche Sprache reden, fragt man sich, wie Erzieher den Alkoholgenuss der Jugend noch rechtfertigen können? Wir haben hier eine eindeutige praktische Regel: Die Enthaltsamkeit ist die wahre Nüchternheit der Jugendlichen.

Wir katholische Erzieher hätten diese Richtlinie schon längst kennen sollen. Im Mahnwort der schweizerischen Bischöfe vom Jahre 1894 lesen wir: *„Sodann ist es unstatthaft, schon den Kindern geistige Getränke zu verabreichen. Für diese sind sie Gift im vollen und buchstäblichen Sinne des Wortes ... Wird das nicht beachtet, so versündigt man sich an Leib und Seele des Kindes und legt den Grund zu spätern schlimmen Angewöhnungen."*

III.

Heute sind in der Schweiz zahlreiche Erzieher, auch manche Erziehungsbehörden und Eltern von der Richtigkeit der geforderten enthaltsamen Jugendbildung überzeugt; sie betrachten diese als etwas Selbstverständliches. Aber zum Gemeingut unseres Volkes ist diese Ansicht noch nicht geworden; noch viel weniger wird darnach gehandelt. Deshalb ist es nicht unnütz, der jugendlichen Alkoholnot immer wieder nachzuforschen. Jede Lehrperson sollte ihren Wirkungskreis in dieser Hinsicht untersuchen; aber diese Forschung darf sich nicht auf die groben Miss-

bräuche beschränken, auf die ausgesprochene Trinkerfamilie, auf die Rauschkinder, bei denen sittliche Verrohung und menschliche Entwürdigung den Leib selbst gebrandmarkt haben. Wir möchten eher auf die häusliche Umgebung hinweisen, wo zwar schwerer Missbrauch selten oder sogar unbekannt ist, wo aber die Rauschgetränke doch unentbehrlich erscheinen und die Lebensgestaltung, die Familienkultur wesentlich mitbestimmen. Den Lesern der „Schweizer Schule" dürfen wir zumuten, auch die wenig auffallenden, unscheinbaren Einflüsse zu wittern; dann werden sie einen sehr verbreiteten leichten Alkoholismus entdekken, der jedoch keineswegs leicht zu nehmen ist. Sie werden einsehen, dass die Rauschgetränke kein harmloses Entspannungsmittel sind. Es sei hier die diesbezügliche Lage einer Weingegend gezeichnet:

1. In einer kleinen Anzahl von Familien ist die Ueberzeugung wirksam, dass den Kindern die berauschenden Getränke unzuträglich sind.

2. In den allermeisten Familien, wo der Wein für gelegentlichen oder sogar alltäglichen Gebrauch zur Verfügung steht, wird auch das Kind allzu früh in die Trinkgewohnheiten der Erwachsenen eingeführt. Auf dem Lande dürfte das Uebel infolge Unkenntnis und zähem Festhalten am Althergebrachten grösser sein.

Schon im vorschulpflichtigen Alter erhält das Kleinkind sein Gläschen Wein. Bei der Behandlung der Schuljugend macht man gewöhnlich keinen wesentlichen Unterschied zwischen Erwachsenen und Unerwachsenen. Besonders ist das arbeitende Kind (bei Reben- und Feldarbeiten) in dieser Hinsicht grossen Gefahren ausgesetzt. Das Vorurteil von der stärkenden Wirkung der alkoholischen Getränke ist noch tief eingewurzelt. Grobe Ueberscheitungen bei Festen, Spaziergängen usw. sind hie und da zu beobachten und fallen leider nicht genug auf.

3. Nach der Schulentlassung wächst das Uebel in sorgenerregendem Masse. Auf dem Lande und auch in der Stadt beeilen sich Jugendliche, Fortbildungsschüler, Lehrlinge usw., die Trinkunsitten der Erwachsenen nachzuahmen und sogar zu überbieten. Besonders soll das Schnapstrinken in den letzten Jahren zugenommen haben. Ein mässigender Einfluss der gebildeten Jugend auf die Arbeiterjugend ist kaum vorhanden.

4. Die meisten Jugendpfleger haben sich auf einem bereits überwundenen Standpunkt verspätet, so dass sogar Leiter von Jugendvereinigungen ihre diesbezügliche Pflicht vernachlässigen. Man glaubt, dass man ohne Bedenken die künstliche Freude durch „berauschende" Feste züchten darf.

5. Als verhängnisvoll erschwerende Umstände seien folgende erwähnt: die alkoholische Vererbung, eine tieferschütternde Tatsache; die alkoholfreundliche, oft weinbegeisterte Umgebung; die gesteigerte Genusssucht mit ebenso grösserer Alkoholgefahr; denn der Gebrauch von Rauschgetränken ist die gewöhnlichste und verführerischste Form der Genussucht.

6. Die meisten Eltern und viele andere Erzieher sind zu wenig auf das Uebel aufmerksam, folglich nicht genug auf Abhilfe bedacht. Nicht wenige erblicken in den jugendlichen Trinksitten ein selbstverständliches allmähliches Mitmachen oder ein unabwendbares Verhängnis. Nur angedeutet sei hier die unheilvolle Wirkung des nicht seltenen unmässigen Rauschgenusses in den Zeiten, da die Gatten heiligen Schöpferdienst verrichten. Schliesslich beeinträchtigen Erzieher durch persönliche Trinkfreudigkeit und Trunksucht ihre Berufsbefähigung und büssen an Ansehen ein.

Sind in diesem Zeitbild die Farben zu schwarz aufgetragen? Ein waadtländischer Arzt, Dr. S. Chapuis, der den Missbrauch des Weines im täglichen Leben behandelte, kam einem ähnlichen Vorwurf zuvor mit den Wor-

ten: „Ich befürchte nur eines, nämlich dass ich nicht weit genug gehe, dass ich meiner Ansicht nicht den genügend starken Ausdruck verleihe, um verständlich zu machen, wie groß, wie unübersehbar die Gefahr ist." Dieser Arzt hat den schleichenden Alkoholismus besprochen. Um wieviel mehr ist man dem Vorwurf der Uebertreibung ausgesetzt, wenn man den verborgenen leichten Alkoholismus der Jugend bespricht! Und doch wurde hier bloss in blassen Zügen angedeutet, was das Leben ungezählter Menschen vergiftet.

IV.

Die lebenhemmende Schädigung der Jugendlichen durch die Rauschgifte sollte genauer umschrieben werden. In dem oft unentwirrbaren Knäuel der vererbten Anlagen und der Umwelteinflüsse dürfte eine glatte Scheidung der Alkoholwirkung auf Jugendliche sehr schwer fallen. Dennoch ist es ernster und zäher Forschung gelungen, in den verschiedensten Lebensgebieten Schädigungen nachzuweisen, die von manchen Berufserziehern kaum geahnt und sogar von vielen sonst einsichtigen Kinder- und Jugendfreunden unterschätzt werden.

1. Bei Schulkindern ist regelmässiges Trinken eine sehr wirksame Ursache von Minderwertigkeit. Ausser der körperlichen Schädigung seien unter den auffallenden Wirkungen des Alkohols als Nervengift folgende genannt: verminderte Arbeitskraft, Zerstreutheit, ungenaues Auffassungsvermögen, schwächeres Gedächtnis, geschädigte Denkgründlichkeit, schnellere Ermüdbarkeit, Aufstachelung der geschlechtlichen Reizbarkeit mit unerwünschter Frühreife. Alkoholgenuss wird für die Kinder eine verhängnisvoll reichliche Quelle von Hemmungslosigkeiten aller Art. Diese Wirkungen sind in der Schule deutlich fühlbar am Montagmorgen und nach Festtagen und treten besonders in manchen Ortschaften hervor, wo den jugendlichen Arbeitern unterschiedslos Wein verabreicht wird. Bloss angedeutet sei die Verwahrlosung Jugendlicher infolge des väterlichen (und manchmal mütterlichen) Alkoholismus.

Dass die allermeisten Väter trinkfreundlicher Ortschaften sich um die Erziehung nur dann kümmern, wenn das Kind sich über die Lehrperson beklagt, ist am öftesten auf die Trinkunsitten zurückzuführen. Die Anziehungskraft der spielenden, feuchtfröhlichen Tafelrunde wetteifert mit der Vaterliebe und trägt oft den Sieg davon; sie wirkt verflachend, zerrüttelnd auf die häusliche und auch auf die Schulerziehung.

2. Bei der schulentlassenen Jugend kommt die drohende Gefahr manchmal gewalttätig zum Ausbruch. Gerade in der so entscheidenden Reifezeit, wo der Jugendliche all seine Kräfte zur Ueberwindung der Schwierigkeiten dieses Alters benötigt, tritt die Versuchung der Freiheit im Genuss der Rausch- und Rauchgifte hinzu; Leib und Seele werden in den Sinnentaumel hineingezogen. Die geistige Bedürfnislosigkeit macht all die hochgepriesenen Lebenswerte der Schule überflüssig. Die Trinkunsitten zerstören sehr bald bei vielen Schulentlassenen den bildenden und sittigenden Einfluss von Kirche und Schule, entfachen die geschlechtliche Sinnlichkeit und tragen wesentlich zur Verrohung der Jugend bei. Zwischen Trinken und geschlechtlicher Erregung, zwischen Rausch und Unzucht besteht der enge Zusammenhang, den die ewige Weisheit bündig ausdrückt: „In vino luxuria."

Es darf mit gutem Fug die Frage gestellt werden, ob das Rauschgift in der stürmischen Reifezeit nicht gefährlicher ist als im ruhigern Knabenalter. In diesem Lebensabschnitt starken Dranges greift der Rausch in

die ohnehin unstete und schwankende Seelenlage ein und wirft den Unsichern nur zu leicht aus dem Gleichgewicht.

Nach der religiösen Seite untergräbt die Trinkfreudigkeit zunächst die Naturordnung, die mit der übernatürlichen Ordnung in organischem Zusammenhang steht. Der Verkehr mit Gott setzt eine gewisse Feinfühligkeit voraus. Die Trinkunsitten schaffen in unserer christlichen Bevölkerung die meisten und stärksten Hemmungen gegen den geistigen Aufstieg und lassen bei der Jugend das rein leibliche Geniessen überwuchern.

Hätten wir seit fünfzig Jahren, da die schweizerischen Bischöfe die Gläubigen zum Kampf gegen die Alkoholgefahr aufgerufen haben, die Jugend wirklich nüchtern erzogen, so ständen wir stark und einsatzbereit da. Leider hat Gottes Widersacher als Trinkteufel im Jugendgarten weiter gewütet, unzählige Seelenfrüchte im Keime erstickt und viele aufblühende oder reifende Leben vergiftet. Eine ernste, echte Katholische Aktion ist mit dem Sichgehenlassen im Trinken unvereinbar.

V.

Die Lehrpersonen und die Schulbehörden sollen hier tätig eingreifen. Die Jugendlichen sind meist die unverantwortlichen, unbewussten Opfer der Alkoholnot; sie sind sozusagen in eine rauschfreundliche, nüchternheitsfeindliche Umwelt verstrickt, aus der sie sich von sich aus nicht befreien können. Das Elternhaus selbst empfindet im allgemeinen diese Jugendnot nicht. Da sollen die Berufserzieher, denen man eine bessere Einsicht in die Bedürfnisse des jungen Geschlechtes und einen festen Helferwillen zumuten darf, die Bedrohten schützen und der schlimmen Entwicklung vorbeugen.

Schützen ist die Uraufgabe der Grossen gegenüber den Kleinen, der Starken gegenüber den Schwachen, umso mehr der erfahrenen Lehrperson gegenüber den Schülern. Die Schulbehörden sollen als Stellvertreter und Beauftragte des Staates, dessen Uraufgabe die Schutzpflicht ist, die schützende Tat der Erzieher unterstützen und ergänzen.

Zudem schützt die Schule sich selbst und ihr Werk, wenn sie die Trinksitten der Jugend und die Trinkunsitten der Erwachsenen nach Möglichkeit zurückdrängt. Dürfen wir vernünftigerweise oder gar christlicherweise tatlos zusehen, wie unsere Hoffnungen zuschanden, wie die mit so vielen Opfern gepflegten Lebenswerte zerstört werden? Welcher Landmann würde seine Aussaat einem so traurigen Schicksal überlassen? Wir christliche Erzieher sollen „Gottes Mitarbeiter" sein; unsere Schule ist „Gottes Ackerfeld", von dem wir das Unkraut fern halten sollen, „Gottes Bau", den wir gegen die zerstörende Hand des Widersachers sicherstellen sollen. Welche redlichen Ausflüchte könnten wir noch geltend machen, um der Jugendnot des Trinkübels gleichgültig zuzusehen? Nicht einmal das Abwickeln etwaiger vorgeschriebener Unterrichtsstunden gegen die Trunksucht genügt der Notlage. Schützen, Retten, Vorbeugen soll uns zur Herzenssache werden.

Nach Bischof A. Scheiwiller selig ist die enthaltsame Kindererziehung ein alter Grundsatz christlicher Erziehungsweisheit, der zum grossen Schaden des heranwachsenden Geschlechtes vernachlässigt wurde. Das Ziel unserer Bildungsarbeit auf diesem Gebiete kann man der Klarheit halber in drei Teilziele unterscheiden:

1. Die enthaltsame Lebenshaltung der Jugend, wenigstens bis zum Abschluss der Volksschule, wenn möglich weiter.

2. Ein gediegener, lebendiger Nüchternheitsunterricht,

der den Schülern wertvolle Kenntnisse über das hier behandelte Gebiet vermittelt.

3. Die Charakterbildung im Sinne der christlichen Nüchternheit.

ad 1. Die Verwirklichung des ersten Teilziels setzt eine Beeinflussung des Elternhauses voraus, die wir hier nicht besprechen können. Immerhin sei bemerkt, dass die Alkoholfrage auch mit Rücksicht auf die bestehenden Sitten takt- und schwungvoll behandelt werden soll, ohne jedoch den Vorurteilen Zugeständnisse zu machen.

ad 2. Was den Nüchternheitsunterricht anbelangt, soll nicht etwa nahegelgt werden, man solle bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit einen alkoholgegnerischen Stoff durchdreschen. Seltene, gut vorbereitete, lebendig erteilte, mit Ueberzeugung und Wärme belebte Belehrungen aus dem Leben sind viel wirksamer. Jedes richtige Lehrverfahren ist hier brauchbar.

ad 3. Entscheidend für die wesentliche Linderung der Trinknot durch die Schule ist die Ausbildung in der Selbstbeherrschung im Gebrauch der Genussmittel im allgemeinen und der Getränke insbesondere. Der erste internationale katholische Kongress gegen den Alkoholismus im Jahre 1937 in Warschau sagt in seinem Schlusswort: „Die grundsätzliche Jugendabstinenz ist das beste natürliche Erziehungsmittel zu kraftvoller Selbstzucht und entschiedenem Mannesmut."

VI.

Wir wagen es, auf die katholische Lehrerschaft folgende Worte zu beziehen, die Kardinal Bertram, ein hervorragender Vorkämpfer der Katholischen Aktion und der Nüchternheitsbewegung, an die Geistlichkeit richtete: „Nicht aussergewöhnliche Methoden der modernen Seelsorge verlangt der moderne Mensch; er sehnt sich mehr nach Seelsorge mit aussergewöhnlicher Liebe. Es ist einleuchtend, dass dem gewaltigen Fluche, dem grossen Volksschädling, dem Alkoholgenusse, der entschiedene und unzweideutige Kampf des gesamten Klerus gelten muss, wenn die Kirche wirkliche Volkskirche sein soll."

Das junge Leben hegen, pflegen, bewachen ist unsere strenge Pflicht. Gehen wir dieser Pflicht irgendwie aus dem Wege, so verfehlen wir uns gegen die den Schülern schuldige Gerechtigkeit.

Aber das blosse Pflichtgefühl kann kalt, teilnahmslos bleiben, ohne Schwung und Eindringlichkeit. Die aus tiefer Ehrfurcht geborene starke reine Liebe allein beflügelt den Helferwillen; sie führt uns auf die Spur der Jugendnot; sie legt uns die rechten Worte zur rechten Zeit auf die Zunge.

Soll uns diese Liebe auch zum Aeussersten, zum Opfer des persönlichen erlaubten Alkoholgenusses, zur Enthaltsamkeit bewegen? Dürfen wir katholischen Erziehern und Erzieherinnen dieses Liebesopfer zumuten? Tausende unserer Amtsbrüder und -schwestern, denen die katholischen Lebenswerte unbekannt sind, haben sich aus Ehrfurcht vor dem jungen Leben zur Enthaltsamkeit entschlossen. Auch in unsern Reihen gibt es abstinente Lehrer und Lehrerinnen. Aber viel mehr katholische Berufserzieher sollen das Wort des göttlichen Lehrers und Seelenhirten auf diesem Gebiete verstehen: „Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe."

Wir wenden uns zuerst an die Brüder und Schwestern der Lehrorden, die ja um der Erziehung willen viel mehr geopfert haben und für das Liebesopfer der Abstinenz besonders aufgeschlossen sein dürften; dann an die geistlichen Erzieher, denen die Erziehung Seelsorge ist und die nach Bischof Schei-

willer in der heutigen gefährdeten Lage der Kirche sich zur Vollkommenheit der Liebe emporschwingen sollen; endlich und ebenso eindringlich an unsere Amtsbrüder und -schwestern weltlichen Standes, die die Jugendnot oft näher sehen und von der Notwendigkeit der Abstinenz sich leicht überzeugen können.

Damit die Alkoholnot der Jugend wesentlich gelindert werde, müssen wir katholische Erzieher recht zahlreich mit der schützenden Tat des gediegenen Nüchternheitsunterrichtes das Liebesopfer der Enthaltsamkeit verbinden. In edlem Wettbewerb mit dem gesamten schweizerischen Lehrstand sollen wir ohne Beeinträchtigung anderer notwendiger Aufgaben an der Heranbildung einer nüchternen Jugend arbeiten. Dazu dränge uns die „Caritas Christi" und die Liebe zu unserem Volke, dessen Augapfel die Jugend ist!

Sitten. *Prof. K. Gribling, S. M.*

Neue Zeiten, neue Aufgaben

Anregungen zur Benützung von Kleinwandbild Nr. 113.

Viel gründlicher als je in früheren Zeiten werden unsere Soldaten körperlich gekräftigt und gestählt. — Soll dann mit der Demobilisation die Schätzung körperlicher Tüchtigkeit wieder auf den Tiefstand der Vorkriegszeit zurückfallen? Oder kann etwas unternommen werden, um dem vorzubeugen?

Und wird sich die Menschheit nach dem Kriege durch die Maschine wieder in derselben Weise tyrannisieren lassen wie in der Vorkriegszeit? Oder wird die Maschine endlich dazu ausgenützt werden, für den Menschen zu arbeiten, dazu, ihm Freizeit zu verschaffen, d. h. Zeit, freier Mensch zu sein? Und wenn wir so weit kämen, . . . würden die Menschen diese Freizeit ausnützen können, — oder würde es gehen wie in Frankreich, wo mit der Arbeitszeitverkürzung sich auch die Eingänge Alkoholkranker in die Irrenhäuser mehrten?

Seinen kleinen Beitrag an die Riesenaufgaben der Vorbereitung der Nachkriegszeit möchte unser Kleinwandbild leisten. Es

7 Gebote für wahren Sport.

1. Ueben und wieder üben.
2. Den ganzen Körper entwikkeln, vor allem Herz und Lunge.
3. Uebermüdung vermeiden. — Nach einer Leistung soll die Nachtruhe volle Erholung bringen.
4. Den Willen erziehen, um dem Vaterland und der Menschheit nützlich zu werden.
5. In allem ehrlich und ritterlich sein, bescheiden im Siege, nicht entmutigt in der Niederlage.
6. Einfach und gesund leben, auf Alkohol und Tabak verzichten können.
7. Daran denken, daß wahrer Sport uns für die Alltagsarbeit ertüchtigen soll.

Dr. med. Fr. M. Messerli,
Vorsteher
des Gesundheitsamtes
der Stadt Lausanne.